

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Meinerzhagen

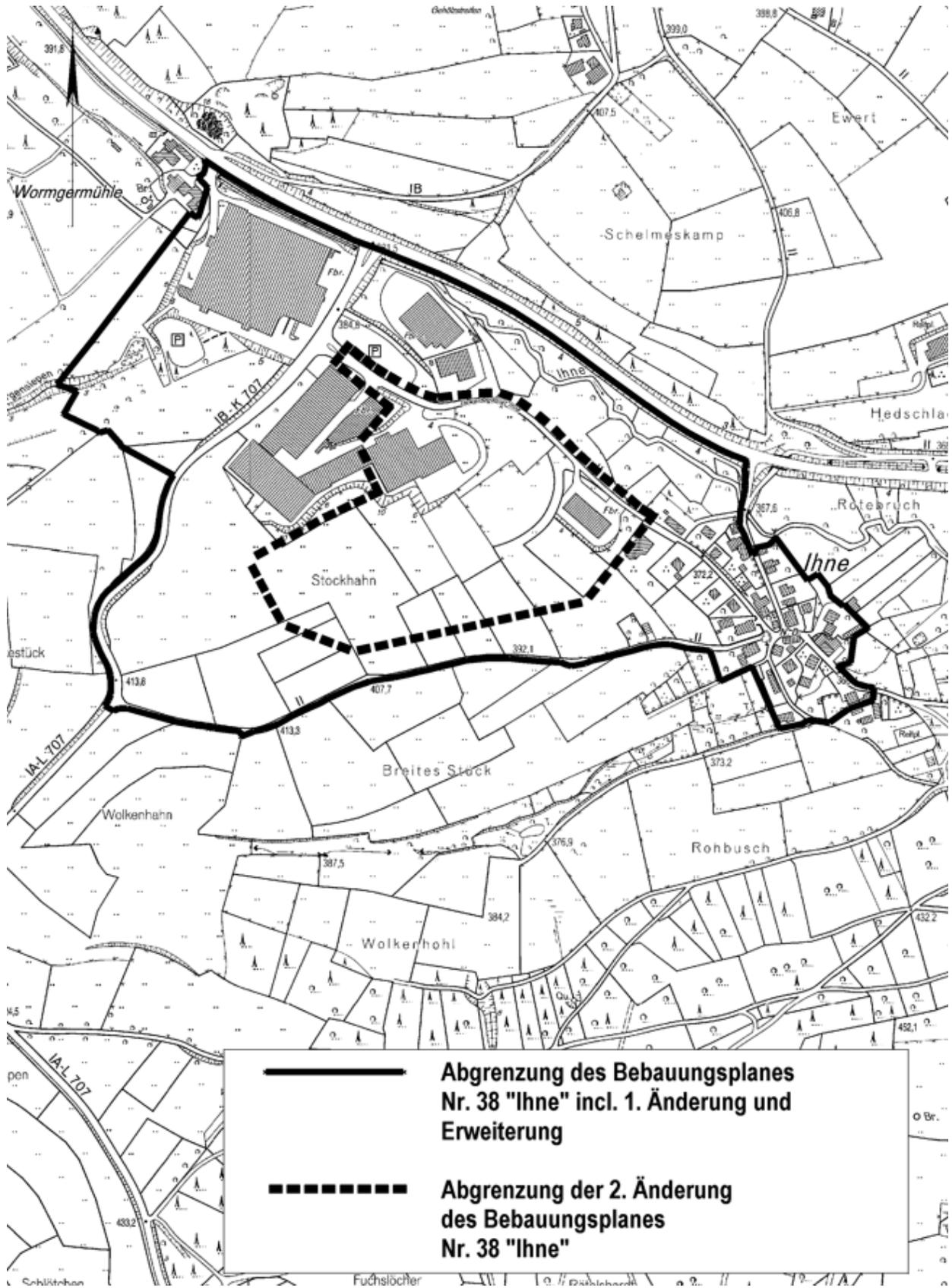
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ihne“ der Stadt Meinerzhagen;

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ihne“ beschlossen.

Die Planaufstellung erfolgt mit dem allgemeinen Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines im Gewerbegebiet „Ihne“ ansässigen produzierenden Betriebes durch Verschiebung einer festgesetzten Straßenverkehrsfläche in östliche Richtung zu schaffen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist aus nachstehendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig im Planaufstellungsverfahren über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Einladung zur öffentlichen Anhörung:

Die Ziele und Zwecke der Planung sollen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung, welche am

Donnerstag, den 10. Oktober 2024, 18.00 Uhr,

in den Räumlichkeiten der Fa. W. und H. Fernholz GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet Ihne 2, 58540 Meinerzhagen (Konferenzraum 1) stattfinden wird, näher dargelegt werden; es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden alle an der Planung Interessierten eingeladen.

Meinerzhagen, den 24.09.2024

Der Bürgermeister

gez.
Nesselrath